

HINWEIS:

Durch die Beantwortung der Bieterfragen und die Korrekturen in der Bewertungsmatrix wird die mit dieser Nachreichung zur Verfügung gestellte Datei *1626EW_TB001_St.-Elisabeth-KH_Leistungsverzeichnis_V1.1.xlsx* zum neuen Leistungsverzeichnis. Wir bitten alle Teilnehmer um entsprechende Beachtung.

Beantwortung Bieterfragen:

1. Korrektur:

(Eingangsdatum 12.09.2024 11:48 Uhr):

Forderung Kriterium F.2: Die Schnittstellen vom KIS und Pacs in Richtung Patientenportal sind vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen, die Kosten hierfür werden wir nicht übernehmen bzw. ins Angebot einpreisen.

Korrektur Kriterium F.2: Das Kriterium F.2 wird wie folgt abgeändert (siehe dazu *1626EW_TB001_St.-Elisabeth-KH_Leistungsverzeichnis_V1.1.xlsx*):
Bitte bestätigen Sie, dass das Angebot alle erforderlichen Schnittstellen des Portals zum KIS und PACS sowie die Dienstleistungskosten für die Implementierung dieser enthält.

2. Korrektur:

(Eingangsdatum 12.09.2024 11:48 Uhr):

Forderung Kriterium A.9: Auch hier weisen wir darauf hin, dass wir aufgrund der unmöglich zu beziffernden Lizenzerweiterungen diese Leistung nicht mit in unser Angebot aufnehmen können. Wie schon bezüglich F.2 klargestellt, werden keine Schnittstelleneinrichtungen von KIS/PACS zum Patientenportal und hiermit einhergehende Dienstleistungen auf Auftraggeberseite im Angebot berücksichtigt und von uns geleistet.

Korrektur Kriterium A.9: Das Kriterium A9 wird wie folgt abgeändert (siehe dazu *1626EW_TB001_St.-Elisabeth-KH_Leistungsverzeichnis_V1.1.xlsx*):
Bitte bestätigen Sie, dass die zu beauftragende Leistung alle notwendigen Lizenzen und Dienstleistungen umfasst, die für die Anbindung an die bestehenden Systeme (KIS/RIS/PACS/Archivsystem) des St. Elisabeth Krankenhauses erforderlich sind. Dies schließt auch Dienstleistungen von Drittanbietern zur Einrichtung dieser ein.

1. Frage:

(Eingangsdatum 12.09.2024 11:48 Uhr):

Frage: Wir Sie höflichst, die Abgabefrist der Angebote um drei Wochen zu verlängern?

Antwort: Eine Verlängerung der Abgabefrist um 3 Wochen ist nicht möglich, zur Wahrung des Wettbewerbs wird die Abgabefrist um 10 Tage bis zum 11.10.2024 12:00Uhr verlängert.

2. Frage

(Eingangsdatum 13.09.2024 12:31 Uhr):

Frage: Im Leistungsverzeichnis soll unter A.5 für dieses Projekt der Einsatz einer Projektmanagementsoftware benannt und bestätigt werden. Darüber hinaus sollen die entsprechenden Zertifikate der Projektbeteiligten beigefügt werden. Ist unsere Annahme korrekt, dass es sich bei den entsprechenden Zertifikaten um die KHSFV Zertifizierungen handelt?

Antwort: Nein ihre Annahme ist nicht korrekt, es handelt sich hierbei um Projektmanagementzertifizierungen (Bsp.: Prinz2, PMI, IPMA etc.) für ihren eingesetzten Projektleiter.

3. Frage

(Eingangsdatum 16.09.2024 09:19 Uhr):

Frage: Bevorzugen Sie eine On-Premise-Lösung, oder ist eine Cloud-basierte Lösung für Sie gewünscht?

Antwort: Wir bevorzugen eine Cloud-basierte Lösung.

4. Frage

(Eingangsdatum 20.09.2024 16:23 Uhr):

Frage: Die Einstufung von Projektmanagement-Zertifizierungen (Bewertungsmatrix Kriterium A.5) als KO-Kriterium ist zu hoch, da dies nichts mit der Funktionalität des Produkts und der Qualität der Mitarbeitenden zu tun hat und somit an und für sich keine erfolgreiche Projektumsetzung gewährleisten kann.

Wir bitten daher die Anforderung A.5 im Leistungsverzeichnis auf ein B-Kriterium herabzustufen.

Antwort: Um keinen Bieter zu benachteiligen wird das Kriterium A.5 der Bewertungsmatrix gestrichen.

5. Frage

(Eingangsdatum 23.09.2024 11:11 Uhr):

Frage: "Im Preisblatt wird unter Position 1.6. eventuell erforderliche Hardware der Preis für 10 Checkin Terminals abgefragt. Weder in der Projektbeschreibung noch in der Bewertungsmatrix findet sich ein Hinweis auf einen Workflow, in dem der Einsatz von Checkin Terminals

beschrieben wird. Bitte beschreiben Sie den gewünschten Workflow. Zudem stellt sich die Frage, unter welchen Punkt die Lizenz- und Wartungskosten für den Checkinprozess aufgeführt werden sollen.

Antwort:

Die Position 1.6 war bisher als eventuell erforderliche Hardware im Preisblatt enthalten, wird aber nicht mehr benötigt und wird damit ersatzlos gestrichen.

6. Frage

(Eingangsdatum 26.09.2024 13:49 Uhr):

Frage:

Im Preisblatt ist eine Laufzeit von 48 Monaten zu bepreisen, jedoch statuiert der Entwurf des EVB-IT Vertrags eine Mindestvertragsdauer von 36 Monaten. Vor dem Hintergrund dieser Diskrepanz bitten wir um Aufklärung, welche Vertragslaufzeit nun stimmt und zu bepreisen ist.

Antwort:

Leider ist uns im Preisblatt ein Fehler unterlaufen. Wir fordern eine Vertragslaufzeit von 36 Monaten. Das Preisblatt wird dahingehend geändert.

7. Frage

(Eingangsdatum 01.10.2024 10:34 Uhr):

Frage:

Gehen wir Recht in der Annahme, dass die beigefügten Vergabeunterlagen (1626EW_TX001_Anlage_1_AV_DS-GV, 1626EW_TX002_Anlage_2_Entwurf EVB-IT Servicevertrag) informatorischen Charakter haben und erst nach Bezuschlagung unterzeichnet und somit nicht mit dem Angebot eingereicht werden müssen?

Antwort:

Ja, Ihre Ansicht ist richtig. Der EVB-IT Vertrag in den Vergabeunterlagen dient der Vorabinformation der Bieter und wird erst bei Auftragserteilung mit den fehlenden Daten ergänzt und unterzeichnet. Die in dem Vertrag beschriebenen Leistungen und Angaben sind aber Auftragsbestandteil und müssen vom Bieter beachtet werden. Der EVB-IT Vertrag muss nicht mit dem Angebot abgegeben werden.

8. Frage

(Eingangsdatum 01.10.2024 13:27 Uhr):

Frage:

Gehen wir Recht in der Annahme, dass wir mit der Abgabe unseres Angebots ebenfalls ein Dokument mit Änderungswünschen/Spezifizierungsbedarf einreichen dürfen, das im weiteren Vorgehen gemeinsam besprochen wird? Wird nach der Abgabe noch ein Gespräch zwischen dem Auftraggeber und den Auftragnehmern stattfinden?

Antwort:

Änderungswünschen/ Spezifizierungen können nach Abgabe des Angebotes nicht berücksichtigt werden. Wir befinden uns in einem EU-weiten Offenen Vergabeverfahren in dem keine Verhandlung nach Angebotsabgabe gestattet/vorgesehen ist. Es werden lediglich bei Bedarf Bietergespräche zur Klärung von Fragen zum Angebot und der Realisierung des Auftrages durchgeführt. Nachträglich Änderungen von Leistungen und Preisen sind in dem Vergabeverfahren nicht statthaft.